



Hygienekonzept

Version 4.0 vom 09.06.2021

Umsetzung der Sächsischen-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 26.05.2021 und der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 28.05.2021

sowie

der durch den Vorstand des Spielmannszug Mutzschen e.V. aufgestellten Regeln zur Durchführung des Trainingsbetriebes

HINTERGRUND

Für alle Proben des Spielmannszug Mutzschen e.V. wurde das nachstehende Konzept entwickelt, welches die aktuell geltende Umsetzung der Sächsischen-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 26.05.2021 und der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 28.05.2021, sowie die Anordnungen des Landkreis Leipzig für den Sport vom 31.05.2021 zur Grundlage hat.

Mit der Anpassung der oben benannten Verordnungen und Allgemeinverfügungen können Anpassungen dieses Konzeptes notwendig werden.

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Teilhabe an kulturellen und sportlichen Angeboten unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu ermöglichen.

Dieses Hygienekonzept regelt die sichere, verantwortungsvolle Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten. Dabei handelt es sich um die Sportstätte des SV „Einheit“ Mutzschen e.V. (Sportplatz), Untere Hauptstraße, 04668 Grimma OT Mutzschen.

Das Konzept behandelt die Übungsstunden des Nachwuchsspielmannszuges (freitags, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) und des Erwachsenenspielmannszuges (freitags, 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr; bei Bedarf samstags).

Der Vorstand des Spielmannszuges Mutzschen e.V. hat durch Mitteilung vom 09.06.2021 die Vereinsvorsitzende – Frau Julia von Durschefsky - für die Organisation und Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften als verantwortlich definiert.

Aufgrund dieser Tatsache ist dieses Hygienekonzept als Belehrung der Übungsleiter und Mitglieder zu verstehen und die darin formulierten Regeln und Anforderungen zwingend einzuhalten und umzusetzen.

Entsprechende Verantwortlichkeiten werden damit an die Übungsleiter delegiert.

ANFORDERUNGEN & UMSETZUNG

1.) Verantwortliche Personen

Die Vereinsvorsitzende, Frau Julia von Durschefsky (Tel. 0172 – 4425486), benennt als weitere verantwortliche Personen für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen:

Herrn Axel Winter
Stellvertretender Vorsitzender
Tel.: 0174 – 984 11 44

Frau Elisabeth Wenzel
Leiterin Nachwuchsspielmanszug
Tel.: 0172 – 94 28 739

Die o.g. Personen dürfen, neben der Vereinsvorsitzenden, vor Ort als erste Ansprechpartner z.B. bei behördlichen Kontrollen, für Auskünfte etc. für den Verein agieren.

2.) Belehrung zur Gültigkeit dieses Hygienekonzeptes

Jedes Mitglied - bei minderjährigen Mitgliedern die gesetzlichen Vertreter - werden durch die Vereinsleitung rechtzeitig auf geeignetem Wege über die Gültigkeit dieses Hygienekonzeptes belehrt.

Der jeweilige Übungsleiter hat die Einhaltung der Regeln innerhalb seiner Übungsgruppe sicherzustellen und belehrt die Vereinsmitglieder über die Einhaltung der Hygienevorschriften. Darüber hinaus wird insbesondere über die Einhaltung der allgemein veröffentlichten Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette) belehrt.

Die enthaltenen Regelungen sind während der Übungseinheiten zwingend einzuhalten, um am Übungsbetrieb teilnehmen zu können.

Übungsleiter werden geschult und sensibilisiert, um die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu kontrollieren und durchzusetzen.

3.) Erfordernisse zum Gesundheitszustand

Der Zugang zu Proben ist nur Vereinsmitgliedern mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an SARS-CoV-2 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind von den Proben generell ausgeschlossen.

Das Mitglied darf mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu infizierten Personen gehabt haben.

Das Mitglied darf sich innerhalb der vergangenen 14 Tage nicht in einem Risikogebiet (gem. Definition der gültigen Allgemeinverfügung und des RKI) aufgehalten haben. Sofern eine

nach Rückreise erstellte ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden kann, wonach keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, kann wieder eine Teilnahme am Übungsbetrieb erfolgen.

Mitglieder mit sichtbaren Symptomen sind unverzüglich nach Hause zu schicken. Minderjährige Vereinsmitglieder, welche zur Übungseinheit erscheinen und entsprechende Symptome aufweisen, werden in einem gesonderten Bereich isoliert. Es sind sofort die Eltern zu informieren, um das Kind abzuholen.

4. Trainings- und Übungsbetrieb

Alle Proben finden bis auf Weiteres unter Ausschluss von Publikum statt.

Alle Mitglieder des Spielmansszuges haben stets einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Sollte dieser Abstand unterschritten werden müssen, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von jedem Mitglied selbst mitzubringen.

Während des Musizierens gelten hinsichtlich der Mindestabstände die Regelungen der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 28.05.2021. Zwischen den Bläsern ist stets ein Mindestabstand von 3,0m einzuhalten.

Die Wiederaufnahme des Trainings ist an die Entscheidungen des Freistaates Sachsen, sowie des Landkreises Leipzig gekoppelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung (09.06.2021) ist die Durchführung des Trainings und Übungsbetriebes wie folgt gestattet:

- Es dürfen bis zu 30 Personen in einer Gruppe am kontaktfreien Training auf Außen-Sport-Anlagen teilnehmen.
- Die Übungsleiter benötigen einen tagesaktuellen negativen Corona Test.
- Bei einer 14 Tage anhaltenden Inzidenz von unter 35 entfällt die Testpflicht.

5. Anwesenheitsdokumentation zur Kontaktkettenverfolgung

Es wird für jeden Übungstermin die Anwesenheit der Mitglieder schriftlich dokumentiert. Kontaktinformationen sind vorgehalten.

6. Hygienebestimmungen

Die Husten- und Niesetikette ist unbedingt zu beachten.

Genutzte Räume (Sanitärbereich) vor und nach jeder Übungseinheit gründlich zu lüften.

Sanitärbereiche sind einzeln zu nutzen. Warteschlangenbildung vor Sanitärbereichen ist zu vermeiden. Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 Meter ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Der Verein stellt sicher, dass ausreichend Desinfektionsmittel vorhanden ist.

SANKTIONSMÖGLICHKEITEN

Ein Verstoß gegen dieses Hygienekonzept kann den Übungsbetrieb des Spielmannszuges gefährden und zudem die Außenwahrnehmung einer sicheren, verantwortungsvollen Vereinsarbeit nachhaltig beschädigen.

Die Vorsitzende und die verantwortlichen Personen sind daher befugt einzelne Vereinsmitglieder vom Übungsbetrieb auszuschließen, sofern sie gegen Regelungen aus diesem Hygienekonzept verstoßen. Der Ausschluss kann für die laufende Übungseinheit oder bis auf Weiteres ausgesprochen werden.

Dieses Hygienekonzept ist gültig ab dem 09.06.2021, mit der Aktualisierung der Sächsischen-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO).

Mutzschen, den 09.06.2021



Julia von Durschefsky - Vorsitzende



Axel Winter – Stellv. Vorsitzender



Elisabeth Wenzel – Leiterin Nachwuchsspielmannszug